

Interne Vermerke:	geänderter Beitrag	<input type="checkbox"/>
Liste: erl.:	MBT gesamt:	€
Kasse: erl.:	ab:	JBT: €
Mitgl.-Nr.:	Abl VO:	Anz:



Eintrittserklärung

Hiermit trete ich dem Verein „SG JaguS Rhade e.V.“ bei und erkenne die Vereinssatzung an.
 Auszüge in Bezug auf An- und Abmeldung sind auf der Rückseite dieser Eintrittserklärung abgedruckt. Die komplette Vereinssatzung kann im Internet unter der Adresse „www.sg-jagus-rhade.de“ eingesehen werden.

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wohnort: Straße, Nr.:

e-mail: Telefon:

Die Eintrittserklärung gilt für die folgende/n Abteilung/en/ Kurs/e:

(Abteilungen und monatliche Beiträge siehe Rückseite)

Abteilung/en/ Kurs/e:

Trainingstag/e, Uhrzeit:

Bearbeitungsgebühr einmalig: 8,00 €

Mitgliedsbeitrag monatlich:€

ab Monat:.....

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein SG JaguS Rhade e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Verein SG JaguS Rhade e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Kreditinstitut:

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum, Unterschrift:
 (ggf gesetzl. Vertreter)

Abteilungen/ Kurse und monatliche Beiträge (Stand: Juli 2023)

Abteilung/ wöchentliche Kurse (teilweise ausgenommen in den Ferien)	monatlicher Beitrag
passive Mitglieder, ÜL/GH, sonstige Funktionen	3,00 €
Nordic-Walking, Reha-Sport	6,00 €
BBP - Bewegung bringt Power, Body-Active, Body-Forming, Bouncerball, Fit im Alter, Judo, Kindersport, Sport der Älteren, Step-Aerobic, Sturzprophylaxe, Wirbelsäulengymnastik	9,00 €
Abenteuersport	10,00 €
Pilates	13,00 €
Kraft-Gerätetraining („Flat“) / Kombination Kraft/Ausdauer	16,00 € / 19,00 €
Spinning ("Flat")	18,00 €
Kombination von 2 beliebigen Kursen	max. 27,00 €
Kombination von 3 beliebigen Kursen	max. 33,00 €

Auszug aus der Satzung des SG JaguS Rhade e.V.

...

§ 4

Mitgliedschaft

- I. Mitglied kann jede unbescholtene volljährige natürliche und juristische Person werden, Minderjährige nur mit Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.
- II. Die Aufnahme erfolgt durch den Beschluss des Vorstandes nach vorherigem Aufnahmeantrag und Zahlung der Aufnahmegebühr. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet die Gründe der Ablehnung mitzuteilen. Es hat jedes Mitglied ab 16 Jahren eine Stimme. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist ein Elternteil mit 1 Stimme unabhängig von der im „SG JaguS Rhade e.V.“ angemeldeten Kinderzahl stimmberechtigt.
- III. Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Beitragspflicht vorzeitig entbunden werden. Das Erlöschen der Mitgliedschaft, hat den Verlust aller Ansprüche an den Verein zur Folge, eventuelle Verbindlichkeiten bleiben jedoch bestehen. Der Austritt ist schriftlich zu erklären.
- IV. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt auf Beschluss des Vorstandes. Der Beschluss muss nach § 7 dieser Satzung ergehen.
Der Ausschluss kann erfolgen:
 - a. bei Nichtzahlung der Beiträge für 2 aufeinanderfolgende Monate trotz Mahnung oder
 - b. bei groben und wiederholten Verstößen gegen die Interessen des „SG JaguS Rhade e.V.“ oder
 - c. bei unehrenhaften Verhalten innerhalb oder außerhalb des „SG JaguS Rhade e.V.“ oder
 - d. wenn bei der Aufnahme notwendige Voraussetzungen nicht vorlagen oder später entfallen sind.Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zu äußern.
- V. Die Mitgliedschaft endet ferner mit dem Tod des Mitgliedes.

§ 5

Beitrag

Die Höhe des Beitrages sowie die Zahlung werden durch Beschluss des Vorstandes festgelegt. Das gleiche Gremium entscheidet über die Aufnahmegebühr.

...

Anmerkung zu § 4, Abschnitt III.:

Der Vorstand der SG JaguS Rhade e.V. akzeptiert bis auf weiteres einen Austritt zum 30.6. eines Jahres, sofern die Kündigung schriftlich bis spätestens zum 31.5. desselben Jahres eingeht.